

Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Offenbach



Konzept für einen
Landschaftspflegeverband
(LPV) im Kreis Offenbach



Warum ein LPV im Kreis Offenbach?

Gute Gründe für die Gründung!

Ein LPV

- entlastet Kommunen, untere Naturschutzbehörden und bietet Chancen für die Landwirtschaft,
- fördert die Zusammenarbeit und das Verständnis von Landwirtschaft und Naturschutz,
- verbindet konkrete Maßnahmen für Biodiversität mit den realen Erfordernissen der Landwirtschaft,
- ermöglicht gestaltenden Naturschutz jenseits von Kompensation bzw. Ausgleich.

Themenfelder für ein Arbeits- und Maßnahmenprogramm (AMP)

- Entwicklung und Pflege des Biotopverbunds einschließlich gesetzlich geschützter Biotoptypen
- Biotop-Pflegemaßnahmen durchführen
- Biotopverbund in der Landwirtschaft schaffen
- Entwicklung von naturnahen Gewässern
- Beiträge zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie, Ziel II Arten und Lebensräume der „Hessenliste“
- Biodiversitätsstrategie-Projekte
- Beratung durch den LPV

Entwicklung und Pflege des Biotopverbunds einschließlich gesetzlich geschützter Biotoptypen

Modul B

Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Entwicklungszielen des BNatSchG im Offenland

Biotop-Pflegemaßnahmen durchführen

- **Extensive Beweidung**
(auf Grünland inkl. Dünen, Heiden, Streuobstwiesen)
- **Auen-Extensivierung**
(Grünlandentwicklung, Wiesennutzung extensivieren)
- **Feuchtwiesen**
- **Magerrasen** (Sandmagerrasen, Heide, Flachland-Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten)
- **Streuobstwiesen-Komplexe** wiederherstellen + pflegen
- **Waldwiesen-Verbund mit Waldrändern und Gräben**

Biotopverbund in der Landwirtschaft schaffen

HALM-Flächen: Einbindung von HALM-Flächen bei Zielerreichung (Steigerung der Biodiversität), ggf. Anpassung und Optimierung der Bewirtschaftung

Ackerrandstreifen (Blühflächen): Wegraine wieder herstellen, Bewirtschaftung klären, extensivieren

Landwirte gewinnen: Landschaftspflegeaufgaben zu übernehmen, Beweidungsprojekte und produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen durchzuführen

Entwicklung von naturnahen Gewässern

- Weitere Maßnahmen an Rodau und Bieber zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie:
 - Grundstückskäufe
 - Extensivierung und Revitalisierung der Auen
 - Renaturierung
- Amphibiengewässer anlegen und sanieren

Beiträge zur Umsetzung der Hessische Biodiversitätsstrategie, Ziel II Arten und Lebensräume der „Hessenliste“

Modul C

Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, an deren Umsetzung das Land ein herausgehobenes Interesse hat

Biodiversitätsstrategie-Projekte

Förderung und Erhaltung der Verantwortungsarten nach der „Hessen-Liste“ und weiterer wichtiger Arten und Lebensräume im Kreis Offenbach:

- **Lebensräume**
(Borstgrasrasen, Feuchtgrünland, Dünen mit offenen Grasflächen, Brenndolden-Auenwiesen, Pfeifengraswiesen, Sandheiden, Stieleichen-Hainbuchenwälder, Streuobstwiesen)
- **Tiere**
(Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Rundmäuler, Insekten)
- **Pflanzen**
(Dolden-Winterlieb, Haarstrang-Wasserfenchel, Gnadenkraut, Pillenfarn, Saumsegge, Hartmans Segge, Speierling, Sumpfbärlapp, Sumpflöwenzahn, Zwerggras, Schwarzpappel)

Beratung durch den LPV

Der LPV berät seine Mitglieder z.B. bei Fragen zur

- Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen,
- Inanspruchnahme von Fördergeldern,
- Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Erschließung von Synergien bei der Umsetzung von Maßnahmen Dritter.

Vorschlag einer Verbandsstruktur

Vorstand

- Vorstand, paritätisch besetzt mit 12 Mitgliedern:
 - 4 Kommunalpolitik
 - 4 Landwirtschaft
 - 4 Naturschutz
- geschäftsführender Vorstand nach § 26 BGB:
 - 1 Vorsitzende/r
 - 2 Stellvertretungen

Geschäftsstelle

- 1 hauptamtliche Geschäftsführung
- 1 Fachkraft
- 1 Assistenzkraft

Fachbeirat

- Untere Naturschutzbehörde
- Amt für den Ländlichen Raum Bad Homburg
- Forstamt Langen
- land- und forstwirtschaftliche Selbsthilfe-einrichtungen (Maschinenringe)

Mitglieder-versammlung

- Ordentliche Mitglieder (stimmberechtigt)
- Fördermitglieder (beratend)
- Fachbeirat (beratend)
- Geschäftsführung (berichtend)
- Versammlungsleitung durch Vorstandsvorsitzende/n

Aufgaben der Geschäftsstelle

Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

- Maßnahmenabstimmung mit Vorstand und Fachbeirat
- Absprachen mit Behörden, Verbänden und Eigentümern
- Einholen von Genehmigungen
- Fördermittel- und Spendenakquise

Verwaltung der Finanzmittel

- Aufstellen des jährlichen Haushaltsplanes
- Erstellen des jährlichen Kassenberichtes
- Mittelbewirtschaftung

Aufgaben der Geschäftsstelle

Öffentlichkeitsarbeit

- Allgemeine Beratung der Mitglieder und interessierter Personen
- Pressearbeit
- Organisation von Vortrags- und Informationsveranstaltungen
- Herausgabe gebietsspezifischer Informationsmaterialien
- Förderung der Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Allgemeine Organisation

- Mitgliederverwaltung
- Sitzungen von Vorstand, Fachbeirat, Mitgliedern vor-/nachbereiten
- Beratungen mit dem Vereinsvorsitz
- Erstellen der Jahresdokumentation

Drei Säulen der Finanzierung

- I. Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden (LPV-Richtlinie)
- II. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
- III. Mitgliedsbeiträge der Kommunen und weiterer Mitglieder, Beteiligung des Kreises

I. LPV-Richtlinie des Landes Hessen

Modul A	Modul B	Modul C	Modul D
Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmen im Offenland	Maßnahmen im Offenland zur Umsetzung weiterer Schutz-/Entwicklungsziele nach BNatSchG	Weitere Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen im herausgehobenen Landesinteresse	Tätigkeiten der Geschäftsführung, die keinem konkreten Projekt der Module A, B und C zugeordnet sind
Förderanteil mind. 75 %	Förderanteil Module B und C zusammen max. 25 %		Zusätzliche Förderung bis zu 50% eines VZÄ
Sach- und Personalkosten der Module A, B und C zusammen bis zu 100 % förderfähig			

II. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Als interkommunales Projekt kann der LPV eine Anschubfinanzierung von bis zu 100.000 € (20.000 €/a über einen Zeitraum von fünf Jahren) aus IKZ-Mitteln erhalten.

Voraussetzung hierfür ist:

- die Mitgliedschaft von mindestens drei Kreiskommunen bei Gründung,
- der Nachweis eines Effizienzgewinns von mindestens 15% durch die Bündelung kommunaler Aufgaben.

III. Kommunen, Kreis und weitere Mitglieder

- Mitgliedsbeiträge der Kommunen beispielsweise bemessen an der Einwohnerzahl
- pauschale Beteiligung des Kreises
- Mitgliedsbeiträge weiterer Mitglieder (Naturschutz, Landwirtschaft)

Zeitplan I

Winter 2020/Frühjahr 2021: Informations- und Vorbereitungsphase

- Gründungsberatung durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), Herrn Dr. Simmering ✓
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für potentielle Gründungsmitglieder (Kommunen, Landwirte, Naturschutzverbände) ✓
- Bildung eines Gründungsteams aus den Reihen der Gründungsmitglieder

Zeitplan II

Sommer 2021: Gründungsphase

- Bildung eines Vorbereitungsteams, Festlegung der Ziele und Aufstellung einer Satzung
- Abstimmung mit allen Gründungsmitgliedern
- Kalkulation des Finanzierungsbedarfs und Erarbeitung einer Beitragsordnung
- Gründungsversammlung incl. Vorstandswahl
- Vereinsanmeldung, Antrag auf Gemeinnützigkeit etc.

Zeitplan III

Winter 2021/Frühjahr 2022: Einrichten der Geschäftsstelle

- Ausschreiben der Stellen für die Geschäftsstelle
- Personalauswahl
- Einrichten & Eröffnung der Geschäftsstelle

Sommer 2022: Aufnahme der Vereinsarbeit

Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Offenbach



Herzlichen Dank!



FD Umwelt / UNB, Jörg Nitsch, 28. Juni 2021



Kreis Offenbach